

Wortlaut der Anfrage:

- I. Der Rhein-Sieg-Kreis hat zur Auflage gemacht, dass Mehrerträge, die bei der Ausführung des Haushaltsplanes gegenüber den Ansätzen bei den Steuern, den allgemeinen Landeszuweisungen und den nicht zweckgebundenen Erträgen entstehen würden, zur Reduzierung des Fehlbedarfs einzusetzen seien.
 1. Hat es bei den von der Kommunalaufsicht angemerkten Stichworten, also bei den Steuern, den Landeszuweisungen und den nicht zweckgebundenen Erträgen, 2013 Mehrerträge gegeben, und wie hoch sind diese ausgefallen?
 2. Werden die im Haushaltsplan 2013 veranschlagten Planzahlen, wenn es zu keinen Mehrerträgen kommen wird, erreicht oder ist ggfs. mit Mindereinnahmen zu rechnen?
- II. Der Rhein-Sieg-Kreis hat zur Auflage gemacht, dass bei allen freiwilligen Leistungen, die die Stadt erbringe, sie im Einzelnen zu prüfen habe, ob sie aufgegeben werden könnten bzw. ob eine Reduzierung des Aufwands möglich sei.
 1. Sind bei Ausgaben, die zu den sogenannten freiwilligen Leistungen gehören, Aufwandsreduzierungen im Jahr 2013 erzielt worden?
 2. Wenn ja, bei welchen Ausgaben und in welcher Höhe?
 3. Werden bis Jahresende 2013 ggfs. im Haushaltsplan 2013 vorgesehene Planzahlen im Bereich sogenannter freiwilliger Leistungen überschritten und mit welcher Begründung?
- III. Der Rhein-Sieg-Kreis hat zur Auflage gemacht, freiwerdende Stellen auf allen Ebenen der Verwaltung für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet seien, nicht wieder zu besetzen.
 1. Ist die Auflage der Kommunalaufsicht eingehalten worden und ggfs. bei wie vielen Stellen und in welchen Aufgabenbereichen steht eine Wiederbesetzung aufgrund der Auflage aus? Ist die Verwaltung ggfs. in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht, von dieser Auflage abgewichen, bei wie vielen Stellen in welchen Aufgabenbereichen und mit welcher Begründung?
 2. Hat die Verwaltung vor einer Wiederbesetzung zudem geprüft, ob die Stelle noch notwendig ist oder in eine solche mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe umgewandelt werden kann, ob Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich sind oder Aufgaben durch organisatorische Maßnahmen mit geringerem Personalaufwand bewältigt werden können?
 3. Hat die Verwaltung vor einer Neueinstellung ggfs. geprüft, ob eine Besetzung durch hausinterne Umsetzungen, ggfs. nach entsprechenden Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen, möglich war?
- IV. Eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes über das Jahr 2013 hinaus hängt von der Erfüllung der Auflage ab, dass die Jahresabschlüsse der Stadt Rheinbach für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 bis spätestens 31.12.2013 bei der Kommunalaufsicht angezeigt sein müssen. Außerdem ist der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 ebenfalls bis zum 31.12.2013 festzustellen und unmittelbar der Kommunalaufsicht anzuzeigen.
 1. Wird der von der Kommunalaufsicht gesetzte Zeitrahmen zur Anzeige der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 ausgeschöpft, sprich Anzeige bis zum 31.12.2013, oder wurden ggfs. die Jahresabschlüsse bereits bei der Kommunalaufsicht angezeigt?

2. Wird der von der Kommunalaufsicht gesetzte Zeitrahmen zur Feststellung und Anzeige des Jahresabschlusses 2012 ausgeschöpft, sprich Feststellung bis zum 31.12.2013, oder wurde ggfls. der Jahresabschluss bereits festgestellt und der Kommunalaufsicht angezeigt?

Antwort der Verwaltung:

Zu Fragen I.1 und I.2:

Ich möchte folgende grundsätzlichen Aussagen der Beantwortung der Fragen zur Haushaltsentwicklung 2013 voranstellen:

- Die folgende Beurteilung basiert auf einer Prognose zum Stand 27.11.2013, die bei einigen Positionen trotz des nur kurzen Zeitraums bis zum Jahresende mit erheblichen Unsicherheiten belastet ist (Beispiel Einnahme „Anteil Einkommensteuer“, hier fehlen noch die 4. Quartalsrate und die Abschlussberechnung: Für diese beiden Zahlungsraten schwanken die Ergebnisse der letzten 4 Jahre um über 900.000 €.)
- Die Fragen 1 und 2 beziehen sich nur auf die **Ertragsseite**. Da aber für das zu erwartende Ergebnis 2013 die Entwicklung des **Aufwandsvolumens** eine prinzipiell gleichwichtige Bedeutung besitzt, wird auch diese Ergebnisposition in die Beantwortung der Fragen mit einbezogen. Beide Fragen werden in einem Zuge beantwortet.

Wesentliche Planabweichungen der Ertragsseite, die im Gesamtvolumen mit Wenigererträgen i.H.v. ca. 0,4 Mio. € abgeschätzt werden, sind:

Ertragsposition	Auswirkung	Planabweichung	HPL-Ansatz 13	Prognose Ergebnis 13
Gewerbesteuer	Verschlechterung	-1,2 Mio. €	11,7 Mio. €	10,5 Mio. €
Anteil Einkommensteuer	Verbesserung	+0,2 Mio. €	11,8 Mio. €	12,0 Mio. €
Außerordentl. Erträge (=„Vergleich Bad“)	Verbesserung	+0,4 Mio. €	0,0 Mio. €	0,4 Mio. €
Erträge aus Pfändungen/Vollstreckungen	Verbesserung	+0,2 Mio. €	0,0 Mio. €	0,2 Mio. €
Prognostizierte Wenigererträge in 2013		-0,4 Mio. €		

Wesentliche Planabweichungen der Aufwandsseite, die im Gesamtvolumen mit Wenigeraufwendungen i.H.v. ca. 0,6 Mio. € abgeschätzt werden, sind:

Aufwandsposition	Auswirkung	Planabweichung	HPL-Ansatz 13	Prognose Ergebnis 13
Gewerbesteuerumlagen	Verbesserung	-0,2 Mio. €	1,8 Mio. €	1,6 Mio. €
Zinsaufwand	Verbesserung	-0,5 Mio. €	2,7 Mio. €	2,2 Mio. €

Prognostizierte Weniger- aufwendungen in 2013	-0,7 Mio. €
--	--------------------

Zusammenfassend ist davon auszugehen ist, dass die Ergebnisverschlechterung durch Wenigererträge (0,4 Mio. € siehe 1. Tabelle) mehr als kompensiert wird über eingespartes Aufwandsvolumen der obigen Positionen (0,7 Mio. €, siehe 2. Tabelle).

Auch bei den anderen, hier nicht ausgewiesenen Aufwandspositionen

„Personal/Unterhaltung/Bewirtschaftung und Einkauf von Dienstleistungen“ ist in Gesamtheit eher eine leichte Ergebnisverbesserung zu erwarten, so dass mit einem – gegenüber der Planung - leicht verbesserten Ergebnis 2013 zu rechnen ist.

Zu Fragen II.1, II.2, II.3

Während für das gesamte Haushaltsergebnis eine Prognose der Jahresendwerte mit vertretbarem Personaleinsatz möglich ist, kann eine umfassende Prognose für die Entwicklung des „Kontingents der freiwilligen Leistungen“ nicht erstellt werden. Ursache hierfür ist, dass bedeutende Kostenpositionen erst über eine interne Leistungsverrechnung ermittelt werden müssen. Dieses aufwendige Berechnungsverfahren dauert einige Wochen und wird erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten durchgeführt.

Die Entwicklung der Belastungen aus dem „Kontingent der freiwilligen Leistungen“ seit dem Jahr 2003 lässt sich wie folgt charakterisieren:

Gegenüber dem Ansatzvolumen 2013 sind die Belastungen des Kontingents seit 2003 um 28,6% reduziert worden. Dies entspricht in Absolutzahlen einer Einsparung von rund 250.000 €. Diese aus finanzwirtschaftlicher Sicht positive Entwicklung war natürlich mit Einschnitten im städtischen Leistungsangebot verbunden. Eine volle Einstellung des Angebots der freiwilligen Leistungen wird abgelehnt, da hier viele wertvolle Strukturen – gerade im Bereich des Bürgerengagements – zerstört werden. Beispielsweise sei hier nur auf den Zuschuss an die öffentliche Bücherei verwiesen. Die öffentliche Bücherei wird in hohem Maße durch ehrenamtliche Tätigkeiten unterstützt.

Deswegen hat der Haupt- und Finanzausschuss am 21.03.2011 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Wegen der Bedeutung der freiwilligen Leistungen für die Lebensqualität der Einwohner und Bürger und deren Bedeutung als sogenannte „weiche“ Standortfaktoren für die Entwicklungsperspektiven Rheinbachs, auch für künftige Generationen werden vorläufig keine weiteren Einschnitte beschlossen.“

Das so verbliebene Leistungsangebot wird selbstverständlich kontinuierlich nach weiteren Einsparpotenzialen untersucht. Andererseits lässt sich mitunter nicht verhindern, dass sich bei einer für das Leistungsangebot unerlässlichen Kostenposition Kostensteigerungen realisieren (i.d.R. im Bereich der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten).

Beispielsweise ergeben sich im Bereich des Umlageanteils der Musikschule in 2013 voraussichtlich überplanmäßige Mehraufwendungen. Um schnell gegensteuern zu können, ist im Herbst eine interkommunale Arbeitsgruppe mit Verwaltungsangehörigen aus Swisttal, Meckenheim und Rheinbach ins Leben gerufen worden, die Vorschläge zu Kosteneinsparungen

im Volkshoch- und Musikschulbereich erarbeiten und der Verbandsversammlung vorschlagen sollen. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe werden voraussichtlich im Frühjahr 2014 der Verbandsversammlung zugehen.

Abschließend sei festgestellt, dass neue freiwillige Leistungen nicht bereitgestellt werden.

Zu Frage III.

Zu der v. g. Anfrage wird seitens des Sachgebietes Personal wie folgt Stellung genommen: Vor Beantwortung der Fragen der Nr. 1 – 3 wird auf die grundsätzlichen stellengenaue Ausführungen zur Aufgabenkritik, die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2013 sowie des Rates am 22.04.2013 vorgelegt und zur Kenntnis genommen wurden – verwiesen.

In diesem ausführlichen Bericht wird die Frage Nr. 2 sehr umfänglich und verwaltungsübergreifend – insbesondere hinsichtlich möglicher Standardabsenkungen und organisatorischer Maßnahmen- behandelt. .

Unabhängig davon wird aktuell wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage III.1

Die Auflage der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Wiederbesetzungssperre wurde grundsätzlich eingehalten, z.Zt. stehen keine Wiederbesetzungen an.

Zu Frage III.2

Die Verwaltung hat die vorgeschriebenen Prüfschritte eingehalten. Dies wird am besten an der Zusammenlegung der Fachbereiche V u.VI – bedingt durch den Weggang von Frau Burkhart - deutlich. Hier wurde keine direkte Wiederbesetzung vorgenommen sondern es erfolgt eine Ausweisung einer neuen Stelle als techn. Leiter in einer niedrigeren Tarifgruppe.

Zu Frage III.3

Die Verwaltung prüft stets, ob eine evtl. Neubesetzung zunächst durch Umsetzungen bzw. mit eigenem Personal besetzt werden kann.

Zu Frage IV.1, IV.2

Mit der Kommunalaufsicht des Rhein – Sieg – Kreises besteht bezüglich der Vorlage der Jahresabschlüsse ein intensiver Informationsaustausch, beginnend im Frühjahr 2013. Zudem sind ab dem 15.04.2013 quartalsweise Berichte bei der Kommunalaufsicht vorzulegen.

In der Rundverfügung der Bezirksregierung vom 06.03.2013 (AZ.: 31.1.2.1) werden die Kommunen aufgefordert, die noch fehlenden, durch den Rat festgestellten Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2013 vorzulegen.

Sofern diese Auflage nicht eingehalten ist, wird ein, auch ein an sich genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept, nicht genehmigt.

Auf diese Verfügung hat die Stadt Rheinbach mit Bericht vom 12.04.2013 reagiert und die Gründe ausführlich dargelegt, warum dieser Termin nicht zu halten ist. Diesem Bericht wurde ein detaillierter Zeitplan beifügt, der den Bearbeitungsstand des Jahresabschlusses 2009 und die

Zeitabfolge für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 – 2012 dokumentiert.

Gründe für die zeitlichen Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse:

Die Umstellung der Gemeindefinanzwirtschaft auf das Neue Kommunale Finanzmanagement stellt für Rat und Verwaltung eine Herausforderung dar. Die sich ergebenden Probleme sind vielfältig und anspruchsvoll.

Auch die Übernahme der Datenbestände aus der geprüften Eröffnungsbilanz gestaltete sich schwierig. Ende 2012 konnte jedoch die Datenübernahme abgeschlossen werden.

Aufgrund des Beschlusses des Rates vom 18.02.2013 wird von den Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse nach dem NKFWG Gebrauch gemacht.

Örtliche Besonderheiten stellen folgende Entwicklungen dar:

Zur Vorbereitung der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement wurde unter anderem ein Finanzbuchhalter über einen Zeitraum von etwa 2,5 Jahren ausgebildet. Nach der Umstellung des Rechnungswesens zum 01.01.2009 erkrankte der Mitarbeiter langfristig und musste letztlich in einen anderen Aufgabenbereich umgesetzt werden. Ab Mitte 2009 wurden die Aufgaben einem anderen Mitarbeiter übertragen, der allerdings noch nicht über die erforderlichen Fortbildungen verfügte.

Der bisherige Stellvertreter des Finanzbuchhalters musste aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen in eine Teilzeitbeschäftigung wechseln und zum 01.10.2009 in einen anderen Aufgabenbereich umgesetzt werden.

Nach der Nachbesetzung begannen der neue Finanzbuchhalter und sein Stellvertreter mit Fortbildungen zum Finanz- und Bilanzbuchhalter.

Die für die Finanzbuchhaltung ausgebildete Anlagenbuchhalterin trat dann in die Elternzeit ein. Eine einjährige Überbrückung der Elternzeit durch Personen ohne spezielle Buchhaltungskenntnisse ist im Bereich der Anlagenbuchhaltung nicht möglich, insbesondere nicht zum Zeitpunkt der NKF-Einführung. Deswegen bestand die Notwendigkeit, die Organisation der Finanzbuchhaltung auf diesen Engpass in der Anlagenbuchhaltung anzupassen. Im Ergebnis dieser Entwicklung erfolgt nun die Anlagenbuchhaltung durch andere Personen die ebenfalls spezielle Schulungen durchlaufen mussten. In diesem Zusammenhang wurde auch eine zusätzliche Halbtagskraft in der Finanzbuchhaltung eingesetzt.

Die ursprünglich für die Anlagenbuchhaltung vorgesehene Mitarbeiterin war nach Rückkehr aus der Elternzeit im Bereich der Vollstreckung tätig.

Nach Abschluss der Fortbildungen für den Finanzbuchhalter und seinen Stellvertreter wechselte der Stellvertreter zu einer Nachbarstadt. Damit konnte das Ziel einer weitgehenden Freistellung des Leiters der Finanzbuchhaltung für die Jahresabschlüsse nicht weiterverfolgt werden.

Zusätzlich zum Personal der Finanzbuchhaltung wurden zwei Auszubildende im letzten Jahr ihrer Ausbildung weitgehend in der Finanzbuchhaltung eingesetzt. Eine der Auszubildenden ist nach ihrer Ausbildungsprüfung inzwischen dauerhaft in der Finanzbuchhaltung eingesetzt.

Die Organisation der Finanzbuchhaltung wurde stetig den sich veränderten Besetzungen angepasst.

Seit etwa Mitte 2012 bis 15.07.2013 war der „Vollziehungsbeamte“ ausgefallen. Die sich hieraus ergebenden Wirkungen für die Durchsetzung der Ansprüche konnten weitgehend durch die Innendienstmitarbeiterin der Finanzbuchhaltung über intensive Nutzung aller zur Verfügung stehenden Instrumente (Recherchen, Kontenpfändung, Beantragung der Zwangsversteigerung etc.) aufgefangen werden. Außendienstesätze der Innendienstmitarbeiterin erfolgten mit Unterstützung eines Außendienstmitarbeiters des Ordnungsamtes.

Ab Mitte 2013 ging diese Mitarbeiterin allerdings für voraussichtlich etwa 1 Jahr in die Elternzeit. Möglichkeiten für eine Nachbesetzung oder Überbrückung der Zeit wurden umgehend geprüft. Im Ergebnis wurde die Stelle mit einem Mitarbeiter aus einer anderen Organisationseinheit besetzt, um die Durchsetzung der städtischen Forderungen weiterhin sicherstellen zu können.

Diese Entwicklung hat zwar nicht unmittelbar mit der Aufstellung der Jahresabschlüsse zu tun, bedeutet jedoch ebenso wie die SEPA-Einführung eine zusätzliche Belastung. Die SEPA-Einführung (Der Begriff **Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum**, auf Englisch **Single Euro Payments Area (SEPA)**, bezeichnet im Bankwesen das Projekt eines europaweit einheitlichen Zahlungsraums für Transaktionen in Euro. In diesem Zahlungsraum sollen Kunden keine Unterschiede mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen erkennen können) stellt ein weiteres Projekt dar, das neben fachlichen Anforderungen erheblichen Abstimmungsaufwand verursacht. Nach dem jetzigen Stand des Projektes kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die SEPA-Einführung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Die handelnden Personen für die Jahresabschlüsse und die SEPA-Einführung sind weitgehend deckungsgleich, was im Ergebnis natürlich zu Verzögerungen im Jahresabschluss 2010 führte. Dennoch sind in Rheinbach heute schon SEPA-Zahlungen und SEPA-Lastschriften möglich.

Welche Handlungsoptionen ergeben sich um die Aufstellung der Jahresabschlüsse weiter zu beschleunigen?:

Die Finanzbuchhaltung wird fachlich durch die Gemeindeprüfungsanstalt beraten. Für die Aufstellungsarbeiten sind ausgebildete Fachkräfte erforderlich, für die eine mehrjährige Aus- und Fortbildung benötigt wird. Für ein schnelles und erfolgreiches Arbeiten sind Kenntnisse sowohl im Bereich Buchhaltung aber auch im Umgang mit unserer Buchhaltungssoftware infoma erforderlich. Zur Unterstützung der Finanzbuchhaltung wird daher ein weiterer Berater mit umfassenden Kenntnissen hinsichtlich der Buchhaltungssoftware eingesetzt.

Es muss aber weiterhin davon ausgegangen werden, dass kurzfristig zusätzliches qualifiziertes Personal nicht gefunden werden kann.

Ich darf Ihnen versichern, dass nach meiner Auffassung alle Möglichkeiten zur Unterstützung der Erstellung der Jahresabschlüsse genutzt werden.

Mit Verfügung vom 23.07.2013 führt der Rhein – Sieg – Kreis (Kommunalaufsicht, AZ 15-083-00) aus, dass „die Bezirksregierung im Wege der Duldung die **Feststellung der ausstehenden Jahresabschlüsse** inkl. des Haushaltsjahres 2012 bis spätestens 01.10.2014 akzeptiert.

Die Erstellung der Jahresabschlüsse setzt, wie bereits vorgetragen, qualifiziertes Personal in der Finanzbuchhaltung voraus; derzeit ist sowohl der Personalbestand als auch die Qualifikation zur Einhaltung des nachfolgenden Zeitplanes ausreichend. Aber schon der Ausfall eines Mitarbeiters über einen längeren Zeitraum ist kaum zu kompensieren.

Ferner ist auch in den Fachgebieten, die die Grundlagen für die Jahresabschlüsse zuliefern müssen, qualifiziertes Personal mit Grundkenntnissen in doppischer Buchhaltung unerlässlich. Dieses Personal musste – neben dem Tagesgeschäft – geschult werden. Erst nach und nach sind die Effekte dieser Qualifizierungen sichtbar.

Hinzu tritt, dass die mit den Jahresabschlussarbeiten betrauten Mitarbeiter in der Finanzbuchhaltung nicht ausschließlich für die Erstellung der Jahresabschlüsse verantwortlich sind. Auch das Tagesgeschäft muss abgewickelt werden.

Ferner werden derzeit die Anforderungen für die Ertüchtigung des Buchhaltungssystems einschließlich der Änderung im Geschäftsablauf in der Verwaltung durch die gleichen Personen organisiert.

Für die Jahresabschlüsse 2009 – 2012 besteht folgender Zeitplan:

Jahresabschluss 2009	Buchhalterisch fertiggestellt. Derzeit wird der Berichtsband vorbereitet	Keine Prüfung erforderlich
Jahresabschluss 2010	Fertigstellung bis Jahresende 2013 geplant Buchhalterische Fertigstellung im Januar 2014 Verzögerungen auch durch SEPA – Umsetzung	Derzeit zu 75 % buchhalterisch abgeschlossen, einige Anlagepositionen sind noch vom SG Tiefbau/Infrastruktur aufzubereiten. Ebenfalls keine Prüfung erforderlich danach: Prüfung, ob Gesamtabschluss notwendig ist.
Jahresabschluss 2011	Fertigstellung bis Jahresmitte 2014 Aufarbeitung bereits gestartet (parallel	Prüfung gem. § 96 GemHVO erforderlich

	zum JA 2010, wenn sich aus dem Sachverhalt die Bearbeitung anbot). Die Prüfung wäre dann voraussichtlich ab Mitte 2014 möglich. Anschließend Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss und Feststellung durch den Rat.	Ob ein Gesamtabschluss erstellt werden muss, hängt vom Prüfungsergebnis für 2010 ab.
Jahresabschluss 2012	Fertigstellung bis zum IV. Quartal 2014 Die Prüfung wäre dann voraussichtlich ab 10/2014 möglich. Anschließend Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss und Feststellung durch den Rat.	Prüfung gem. § 96 GemHVO erforderlich Ob ein Gesamtabschluss erstellt werden muss, hängt vom Prüfungsergebnis für 2010 ab.

Nach § 95 Abs. 3 GemHVO sind die Jahresabschlüsse grundsätzlich innerhalb der ersten 3 Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres **dem Rat zur Feststellung** zuzuleiten. Der Rat stellt dann – nach § 96 Abs. 1 GemHVO – bis spätestens zum Jahresende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss fest.

Für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 ist eine Prüfung nicht erforderlich; erst der Jahresabschluss 2011 ist einer derartigen Prüfung zu unterziehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird bisher regelmäßig über den Stand der Erstellung der Jahresabschlussarbeiten von der Örtlichen Rechnungsprüfung unterrichtet.

Zusatzfrage:

Sehe ich bei Punkt IV einen Widerspruch zwischen Ihren Ausführungen und dem, was die Kommunalaufsicht zum Zeitfenster geschrieben hat, d. h. es gibt ein anderes Zeitfenster zur Vorlage bzw. Anzeigepflicht der Jahresabschlüsse.

Wenn dieser Widerspruch besteht, wie gehen Sie damit um?

Sie haben zu Beginn der Beantwortung beschrieben, dass Sie in einem intensiven Dialog mit der Kommunalaufsicht stehen: gibt es eine neue Verfügung der Kommunalaufsicht, die den Widerspruch auflöst, die bereit ist, bestimmte Dinge zu akzeptieren?

Antwort der Verwaltung:

Wir berichten fortlaufend der Kommunalaufsicht – so wie vorgegeben – über unseren aktuellen Zeitplan, was die Jahresabschlüsse betrifft und nochmals: Wir tun alles, was wir können mit dem bestehenden Personal, um die Verfügung der Bezirksregierung entsprechend einzuhalten.